

# Merkmale Berufsfeldpraktikum

## Masterstudiengang Versorgungsforschung

Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls gsw430 „Berufsfeldpraktikum“ absolvieren Sie eine Praxisphase im Umfang von 240 Stunden (dies entspricht 6,4 Wochen bei einer Vollzeittätigkeit mit 37,5 Stunden/Woche) in einer für die Schwerpunktbereiche des Masterstudienganges relevanten Einrichtung im In- oder Ausland.

Mögliche Praktikumsseinrichtungen sind:

- Kliniken, Krankenhäuser
  - öffentliche Institutionen wie Gesundheitsämter
  - Betriebe, Unternehmen der privaten Wirtschaft
  - Beratungsstellen, Vereine, Verbände
  - wissenschaftliche Einrichtungen
  - sonstige Organisationen mit versorgungs(forschungs)relevanter Tätigkeit.
- 
- Wir empfehlen das Praktikumsvorhaben vor Antritt des Praktikums der oder dem Modulverantwortlichen schriftlich vorzulegen und die Vereinbarkeit des Praktikums mit den Maßgaben zur Anerkennung des Praktikums prüfen und feststellen zu lassen.
  - Besprechen Sie mit Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie das Praktikum in Voll- oder Teilzeit absolvieren möchten, und vereinbaren Sie ggf. Arbeitstage/-zeiten.
  - Sie können mit Ihrer Praktikumsstelle einen Praktikumsvertrag schließen, der neben Namen und Anschrift von Ihnen und dem Unternehmen folgendes enthalten kann/sollte:
    - Art des Praktikums (Pflichtpraktikum)
    - Dauer des Praktikums und Angaben zur Arbeitszeit
    - Einsatzbereich in der Praktikumsstelle
    - weitere Angaben, z.B. zu Ihren Pflichten (Verschwiegenheit, Verhalten bei Krankheit) und denen der Praktikumsstelle (z.B. Erstellung eines Arbeitszeugnisses)
    - Ort, Datum und Unterschrift von Ihnen und der Praktikumsstelle
  - Bitte lassen Sie sich Ihr Praktikum auf dem Formular „Praktikumsnachweis“ von Ihrer Praktikumsstelle bescheinigen.
  - **Es wird dringend empfohlen, sich am Ende des Praktikums ein Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.**

- Informationen zu gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen sowie zum Mindestlohn für Pflichtpraktika finden Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a765-mindestlohn-fuer-studierende.pdf?blob=publicationFile&v=7> und <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Fragen-und-Antworten/faq-in-welchen-faellen-bin-ich-unfallversichert-art.html>.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten vor oder während des Praktikums wenden Sie sich bitte an den Modulverantwortlichen **Prof. Dr. Mark Schweda**, per E-Mail an [mark.schweda@uni-oldenburg.de](mailto:mark.schweda@uni-oldenburg.de) oder telefonisch unter 0441 / 798-4483.

Anrechnung/Anerkennung: Sollten Sie bereits Praktika, eine Berufsausbildung, berufliche Tätigkeiten oder eine Praxisphase im Rahmen eines Hochschulstudiums absolviert haben und sich diese anrechnen bzw. anerkennen lassen wollen, wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordinatorin **Dr. Julia Gockel**, [julia.gockel@uni-oldenburg.de](mailto:julia.gockel@uni-oldenburg.de), Tel. 0441 / 798-2961